

Landespflegebericht

Vierter Bericht zur Altenpflege in Schleswig-Holstein

- Daten, Entwicklungen, Perspektiven -
Grundlage: Pflegestatistik 2019

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Vorwort	6
1 Einführung	8
2 Pflege älterer Menschen im Land	9
2.1 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger	9
2.2 Entwicklung der Pflegequote in den Kreisen und kreisfreien Städten von 2017 bis 2019	12
2.3 Art der Pflegeleistung	13
2.4 Art der Pflegeleistung im Vergleich 2017 und 2019	15
2.5 Beratung bei der Auswahl der Pflegeleistung	17
3 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger	18
3.1 Alter und Geschlecht	18
3.2 Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen und Geschlecht	18
3.3 Grad der Pflegebedürftigkeit	20
4 Pflege in den Regionen	21
4.1 Ambulante Versorgungsangebote	21
4.2 Stationäre Versorgungsangebote	26
4.3 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in den Regionen	31
4.4 Art der Pflegeleistung	33
4.5 Zu Hause versorgte Personen nach Pflegegraden	35
4.6 In vollstationärer Pflege versorgte Personen nach Pflegegraden	37
4.7 Kurzzeitpflege	38
5 Im Fokus: Beschäftigte in der Altenpflege	39
5.1 Über 45.000 Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	39
5.2 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege	43
5.3 Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen nach Geschlecht	44
5.4 Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen nach Beschäftigungsumfang	46
5.5 Altersstruktur der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen	50
6 Ausblick	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein 2019	10
Abbildung 2: Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten (in Prozent)	13
Abbildung 3: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Art der Pflegeleistung	14
Abbildung 4: Entwicklung des Anteils der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein nach Art der Pflegeleistung 2017 und 2019	15
Abbildung 5: Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein 2019.....	17
Abbildung 6: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	18
Abbildung 7: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung je 100 der gleichaltrigen Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	19
Abbildung 8: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Pflegegraden	20
Abbildung 9: Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag	25
Abbildung 10: Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege nach Pflegegraden	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten	11
Tabelle 2: Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten (in Prozent)	12
Tabelle 3: Entwicklung Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Art der Pflegeleistung und Kreisen und kreisfreien Städten an den Leistungsempfänger in den Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt	16
Tabelle 4: Ambulante Pflegedienste und durchschnittlich betreute Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger je Pflegedienst in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten	22
Tabelle 5: Ambulante Betreuungs- und Entlastungsangebote und Tagespflege in Schleswig-Holstein 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten	24
Tabelle 6: Stationäre Pflegeeinrichtungen und darin verfügbare Plätze sowie verfügbare Plätze je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	27
Tabelle 7: Verfügbare Plätze nach Art der Plätze und Angebotsart der Einrichtung in Schleswig-Holstein 2019.....	28
Tabelle 8: Plätze und Auslastung der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein am 15.12.2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten	29
Tabelle 9: Stationäre Versorgung nach Träger der Einrichtung 2019	30
Tabelle 10: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Altersgruppen, Kreisen und kreisfreien Städten	32
Tabelle 11: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Art der Pflegeleistung und Kreisen und kreisfreien Städten	34
Tabelle 12: Zu Hause versorgte Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Pflegegrad, Kreisen und kreisfreien Städten	36
Tabelle 13: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in vollstationärer Pflege in Schleswig-Holstein 2019 nach Pflegegrad und Kreisen und kreisfreien Städten.....	37

Tabelle 14: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten	40
Tabelle 15: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Berufsabschluss	42
Tabelle 16: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in Schleswig-Holstein im Bereich der Altenpflege seit 2010.....	43
Tabelle 17: Beschäftigte insgesamt in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein 2019 nach Geschlecht und Kreisen und kreisfreien Städten.....	45
Tabelle 18: Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten in Schleswig-Holstein 2019 nach Beschäftigungsumfang und Kreisen und kreisfreien Städten	47
Tabelle 19: Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein 2019 nach Beschäftigungsumfang und Kreisen und kreisfreien Städten	49
Tabelle 20: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein 2019 nach Altersgruppen, Kreisen und kreisfreien Städten	51

Vorwort

Mit diesem vierten Bericht werden erneut Daten zu Pflegebedarf, Inanspruchnahme von Leistungen, Versorgungsangeboten und personeller Ausstattung in Einrichtungen und Diensten der Altenpflege im Land insgesamt sowie regionale Daten für die Kreise und kreisfreien Städte vorgelegt.

Der Bericht wurde überwiegend auf der Grundlage der Daten der Pflegestatistik 2019 erstellt. Es werden daher die formal festgestellten Leistungsansprüche aus der Pflegeversicherung erfasst und abgebildet. In diesem Bericht werden die Daten der Pflegestatistik 2019, die zum 15.12.2019 beziehungsweise für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Pflegegeld zum 31.12.2019 erhoben wurden, ausgewertet und die Entwicklung gegenüber 2017 dargestellt.

Zum 01.01.2017 ist der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Seitdem gelten anstelle der bisherigen drei Pflegestufen fünf Pflegegrade. Diese ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen.

Die neuen Pflegegrade wurden erstmalig in der Pflegestatistik und damit im Landespflegebericht 2017 abgebildet. Die Erfassung von Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 wurde durch die Landesverbände der Pflegekassen in Schleswig-Holstein für die Erhebung 2019 verbessert. Die Ergebnisse zu den Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste sowie der Gruppe mit ausschließlich Entlastungsleistungen sind nun in den Ergebnissen enthalten.

Durch Änderungen des Pflegeversicherungsgesetzes sowie des Pflegepersonalstärkungsgesetzes erfolgten auch Änderungen in der Pflegestatistik 2019 und somit ebenfalls Änderungen im Landespflegebericht.

So wurden die ambulanten Betreuungsdienste nach § 71 Absatz 1a SGB XI neu in die Erhebung integriert. Ambulante Betreuungsdienste erbringen für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung (§ 71 Absatz 1a SGB XI).

Das neue Qualitätssystem für die stationäre Pflege wurde erfolgreich eingeführt. Im Bereich der ambulanten Pflege wurde ebenfalls ein neues Qualitätssystem entwickelt. Die Qualitätssysteme bauen auf dem neuen Verständnis von Pflegebedürftigkeit und Pflege auf. Es wird überprüft, inwieweit die Pflege am Bedarf und an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen ausgerichtet ist und wie ihre Fähigkeiten – und damit auch ihre Selbstständigkeit – erhalten und gefördert werden.

Mit der Umsetzung des vom Bundesgesundheitsministeriums und vom ehemaligen Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege geförderten Strukturmodells wurde nach Angaben des Siebten Pflegeberichts des Bundesministeriums für Gesundheit bundesweit bereits in circa 80 Prozent aller Pflegeeinrichtungen eine vereinfachte

Pflegedokumentation eingeführt. Gesetzlich wurde klargestellt, dass die eingesparte Zeit der Pflegekräfte der Versorgung von Pflegebedürftigen zugutekommen soll. ([Siebter Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland](#)).

In allen Darstellungen wurde auf Wertungen verzichtet. Ziel des Berichtes ist es, eine Datengrundlage zur Verfügung zu stellen, die zu Analysen für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur dienen soll. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Pflegestatistik 2019 wird hiermit eine aktualisierte Darstellung der pflegerischen Versorgungssituation in Schleswig-Holstein sowie der Entwicklung in den letzten zwei Jahren vorgelegt.

1 Einführung

Deutschland befindet sich mitten im demografischen Wandel mit dauerhaft niedrigen Geburtenraten und einer immer höheren Lebenserwartung. Die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt ist in den letzten 60 Jahren um knapp 12 Jahre gestiegen. Sie beträgt mittlerweile für Männer knapp 79 Jahre und für Frauen über 83 Jahre ([Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat](#)).

Das bedeutet, dass die Menschen in Deutschland kontinuierlich an Lebenszeit gewinnen. Andererseits ist die Geburtenrate ab Mitte der 1960er Jahre steil abgefallen. In den letzten Jahren war zwar ein geringer Anstieg der Geburtenziffer zu beobachten, mit einem Wert von 1,54 Kindern je Frau im Jahr 2019 liegt dieser aber immer noch deutlich unter dem sogenannten Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Kindern je Frau ([Bundeszentrale für politische Bildung](#)). Bisher hat vor allem die Nettozuwanderung einen zu erwartenden Bevölkerungsrückgang verhindert.

Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung spielt eine entscheidende Rolle für die Entstehung von Pflegebedürftigkeit. In Deutschland leben heute viele Menschen länger und mit höherer Lebensqualität im Alter als jemals zuvor. Gesundheitliche Probleme und Beschwerden nehmen im Alter zu. Dies muss nicht immer mit Einschränkungen verbunden sein, aber das Risiko einer Pflegebedürftigkeit steigt. Auch der Anteil der pflegebedürftigen Personen an der gleichaltrigen Bevölkerung nimmt mit dem Alter kontinuierlich zu.

Die Corona-Pandemie hat die gesamte Bevölkerung vor eine Reihe belastender Erfahrungen und Einschränkungen gestellt. Eine besondere Herausforderung war und bleibt der Schutz besonders gefährdeter Gruppen, wozu insbesondere ältere Menschen mit Vorerkrankungen und Pflegebedarf gehören.

2 Pflege älterer Menschen im Land

Die Gewährleistung einer leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgung ist nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung eine gemeinsame Aufgabe der Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen (§ 8 Absatz 2 SGB XI).

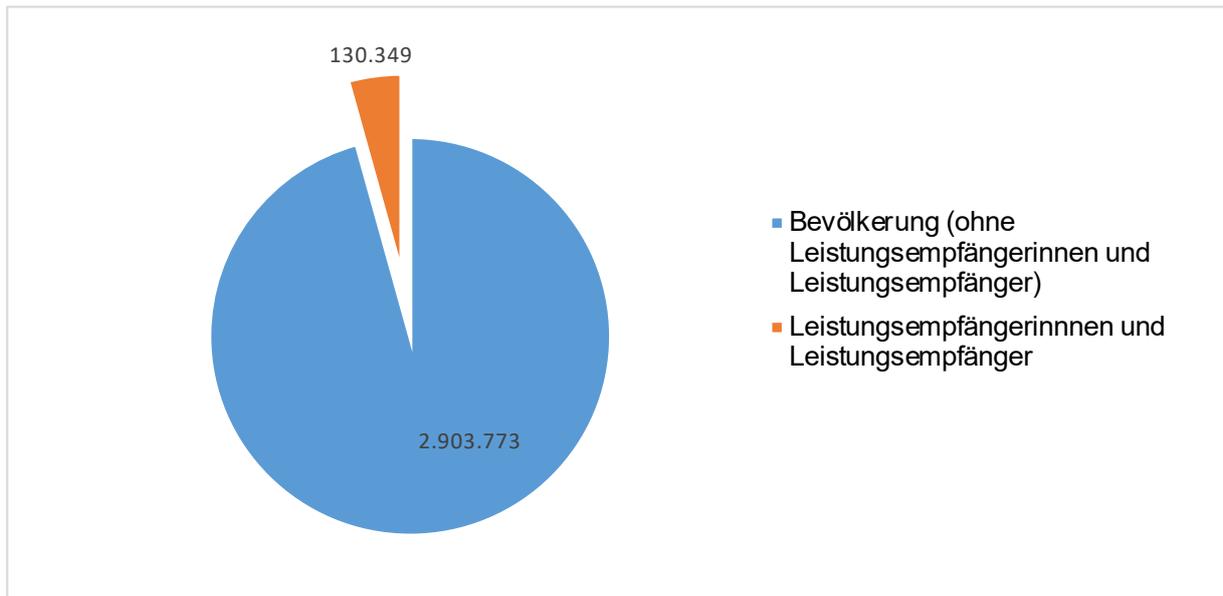
Gewährleistung von Versorgung und Sicherstellung von Strukturen setzen die Kenntnis von Bestand und Bedarfen voraus. Bedarfe in der Pflege lediglich rechnerisch zu ermitteln, wird diesem anspruchsvollen Bereich, dem Lebensumfeld älterer Menschen, nicht gerecht. Entscheidungen rund um die pflegerische Unterstützung sind sehr persönlich. Daher fließen in hohem Maße individuelle und soziale Faktoren sowie Aspekte der Lebenssituation und des Wohnumfeldes mit ein. Vor Ort entstehen dadurch zum Teil Bedarfe und Entwicklungen, die aus rein sachlicher und rechnerischer Sicht nicht zu erwarten wären, sondern das Ergebnis unterschiedlicher Fakten, fachlicher Einschätzungen und Motivationen darstellen.

2.1 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

Die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins ist im Jahr 2019 um insgesamt 7.061 Personen auf 2.903.773 Menschen angestiegen. Der Anstieg ist damit geringfügig höher als im Vorjahr, so das Statistikamt Nord. Die relativ stärksten Bevölkerungszuwächse verzeichneten Neumünster, Flensburg und der Kreis Schleswig-Flensburg. Rückgänge waren dagegen vor allem in Kiel, Lübeck und dem Kreis Steinburg zu verzeichnen.

Im Dezember 2019 gab es in Schleswig-Holstein 130.349 Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhielten. Das entsprach einem Anteil von 4,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung von rund 2,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern (Abbildung 1).

Abbildung 1: Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein 2019



Quelle: Statistikamt Nord; eigene Darstellung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Im Vergleich zu 2017 hat sich die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung insgesamt in Schleswig-Holstein um 21.187 Personen erhöht, das entspricht einer Zunahme von 19,4 Prozent (Tabelle 1).

In den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zeigen sich zum Teil sehr deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von 2017 bis 2019. Allerdings ist die Zahl in allen Regionen gestiegen. Der relativ niedrigste Zuwachs war im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 16,4 Prozent, gefolgt vom Kreis Ostholstein mit 16,9 Prozent und dem Kreis Pinneberg mit 17,4 Prozent zu verzeichnen. Am höchsten war der Zuwachs im Kreis Schleswig-Flensburg mit 26 Prozent, gefolgt von der Stadt Flensburg mit 20,9 Prozent.

Tabelle 1: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger			
	Anzahl		Veränderung	
	2017	2019	absolut	in %
Schleswig-Holstein	109.162	130.349	21.187	19,4
Flensburg, Stadt	3.267	3.951	684	20,9
Kiel, Landeshauptstadt	7.319	8.697	1.378	18,8
Lübeck, Hansestadt	8.521	10.223	1.702	20,0
Neumünster, Stadt	3.557	4.273	716	20,1
Dithmarschen	5.497	6.593	1.096	19,9
Herzogtum Lauenburg	7.974	9.402	1.428	17,9
Nordfriesland	6.128	7.406	1.278	20,9
Ostholstein	8.843	10.340	1.497	16,9
Pinneberg	11.211	13.167	1.956	17,4
Plön	4.318	5.175	857	19,8
Rendsburg-Eckernförde	9.839	11.452	1.613	16,4
Schleswig-Flensburg	7.872	9.920	2.048	26,0
Segeberg	10.033	11.996	1.963	19,6
Steinburg	5.874	7.076	1.202	20,5
Stormarn	8.909	10.678	1.769	19,9

Quelle: Statistikamt Nord

2.2 Entwicklung der Pflegequote in den Kreisen und kreisfreien Städten von 2017 bis 2019

Setzt man die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, erhält man die sogenannte Pflegequote.

Gegenüber 2017 ist die Pflegequote in allen Kreisen und kreisfreien Städten gestiegen. Der Anstieg lag zwischen 0,5 Prozentpunkten in Kiel und höchstens 1,0 Prozentpunkten im Kreis Schleswig-Flensburg.

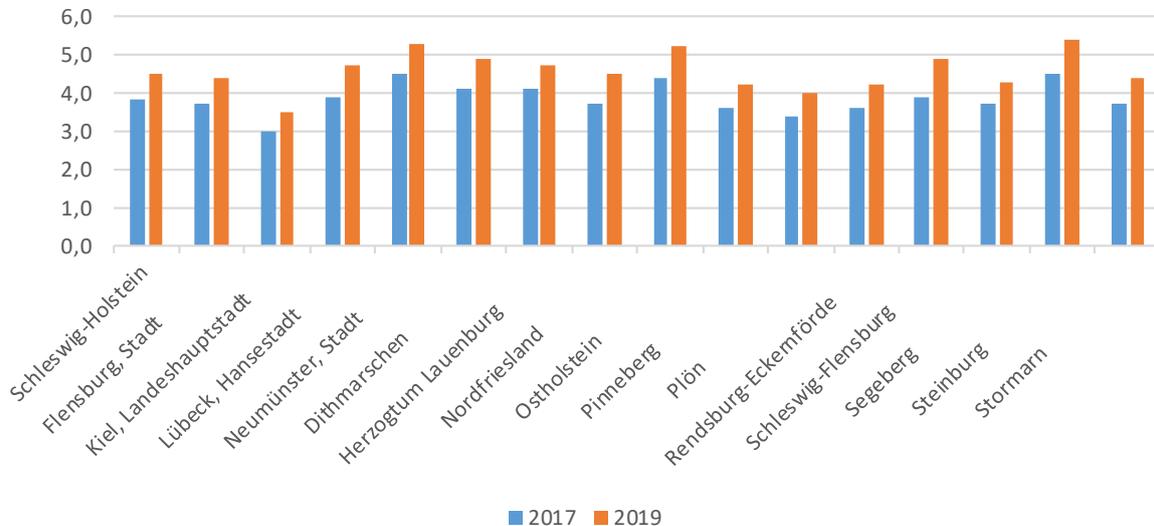
Tabelle 2: Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten (in Prozent)

Gebiet	2017	2019
Schleswig-Holstein	3,8	4,5
Flensburg, Stadt	3,7	4,4
Kiel, Landeshauptstadt	3,0	3,5
Lübeck, Hansestadt	3,9	4,7
Neumünster, Stadt	4,5	5,3
Dithmarschen	4,1	4,9
Herzogtum Lauenburg	4,1	4,7
Nordfriesland	3,7	4,5
Ostholstein	4,4	5,2
Pinneberg	3,6	4,2
Plön	3,4	4,0
Rendsburg-Eckernförde	3,6	4,2
Schleswig-Flensburg	3,9	4,9
Segeberg	3,7	4,3
Steinburg	4,5	5,4
Stormarn	3,7	4,4

Quelle: Statistikamt Nord

Die Abbildung 2 stellt die Veränderung der Pflegequote in den Kreisen und kreisfreien Städten von 2017 zu 2019 noch einmal gegenüber.

Abbildung 2: Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten (in Prozent)



Quelle: Statistikamt Nord; eigene Darstellung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

2.3 Art der Pflegeleistung

Mit ambulanter Pflege, auch „häusliche Pflege“ genannt, erhalten pflegebedürftige Menschen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Hierzu kommen ambulante Pflege- bzw. Betreuungsdienste bei Bedarf mehrmals in der Woche oder mehrmals täglich ins Haus, übernehmen die Versorgung und entlasten die pflegenden Angehörigen.

In der ambulanten Versorgung können unter anderem Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden, die durch einen nach dem SGB XI zugelassenen Pflege- oder Betreuungsdienst erbracht werden. Durch das Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz) wurden Betreuungsdienste als zugelassene Leistungserbringer im System der sozialen Pflegeversicherung eingeführt. Betreuungsdienste sind ambulante Dienste, die Leistungen der häuslichen Betreuung und Hilfen bei der Haushaltsführung erbringen. Hierbei müssen weder die Leitung noch das Personal Pflegefachkräfte sein.

In der überwiegenden Zahl der Fälle wird jedoch die pflegerische Versorgung durch nicht professionelle Pflegepersonen sichergestellt.

Ohne die vielfältigen Leistungen der ambulanten Pflege wäre es für viele pflegebedürftige Menschen kaum denkbar, weiterhin zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung

zu leben. Manchmal ist ambulante Pflege nur vorübergehend nach einer akuten Erkrankung beziehungsweise einem Krankenhausaufenthalt notwendig, um wieder für eine selbstständige Lebensführung stabilisiert und reaktiviert zu werden. Aber auch die dauerhafte pflegerische Versorgung und Betreuung durch eine ambulante Einrichtung (Pflegedienst, Betreuungsdienst) ist in vielen Fällen für einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit erforderlich.

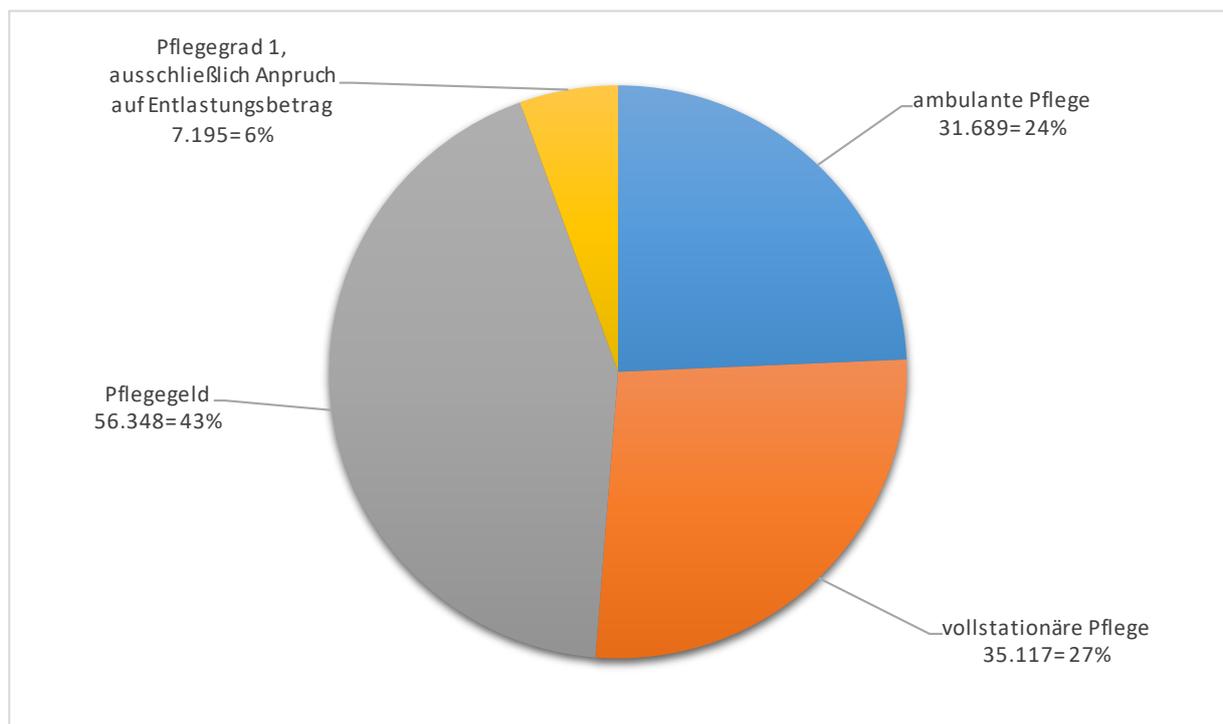
Nach Art der Pflegeleistung bildeten Personen, die Pflegegeld erhielten, mit 56.348 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern die größte Gruppe (Abbildung 3). Das sind 43,2 Prozent aller Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die damit regelmäßig ausschließlich durch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen pflegerisch versorgt wurden.

31.689 Menschen – 24,3 Prozent der Gesamtzahl – nahmen ambulante Pflege in Anspruch. Das heißt, die Betreuung wurde – teilweise oder ganz – durch in Schleswig-Holstein ansässige ambulante Einrichtungen erbracht.

Gut 35.100 Menschen sind Mitte Dezember 2019 in den stationären Pflegeeinrichtungen Schleswig-Holsteins vollstationär versorgt worden. Dies sind knapp 27 Prozent aller Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Ausschließlich den Entlastungsbetrag erhalten 7.091 Pflegebedürftige, das entspricht rund 6 Prozent aller Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Abbildung 3: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Art der Pflegeleistung

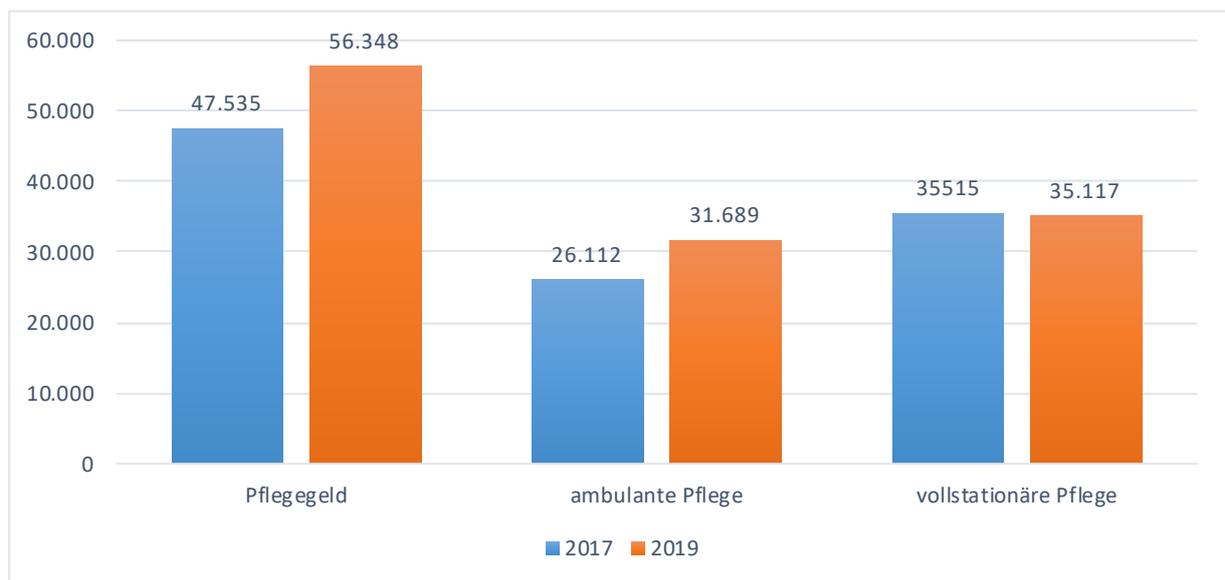


Quelle: Statistikamt Nord; eigene Darstellung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

2.4 Art der Pflegeleistung im Vergleich 2017 und 2019

Der Anteil der Personen, die zu Hause versorgt werden, ist von 67,5 Prozent im Jahr 2017 auf 73,1 Prozent im Jahr 2019 gestiegen (Inanspruchnahme ambulanter Pflegeleistungen). Dabei ist vor allem der Anteil der Personen, die Pflegegeld erhalten, gestiegen, und zwar von 43,6 Prozent auf fast 49 Prozent. Entsprechend dieser Entwicklung ist andererseits der Anteil der Personen, die vollstationär versorgt werden, von 32,5 Prozent auf knapp 27 Prozent gesunken.

Abbildung 4: Entwicklung des Anteils der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein nach Art der Pflegeleistung 2017 und 2019



Quelle: Statistikamt Nord; eigene Darstellung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Die bundesgesetzlichen Neuregelungen und die landesrechtlichen Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege zeigen demnach erste Wirkungen. Landespolitisches Ziel ist es, die häusliche Pflege weiter zu stärken, auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten technischer Assistenz, damit Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf ihren Wünschen entsprechend so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld leben können.

Tabelle 3: Entwicklung Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Art der Pflegeleistung in den Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt

Gebiet	Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger							
	insgesamt		davon					
			ambulante Pflege		vollstationäre Pflege		Pflegegeld	
2017	2019	2017	2019	2017	2019	2017	2019 ¹	
	Anzahl		in %					
Schleswig-Holstein	109.162	130.349	23,9	24,4	32,5	26,9	43,6	48,7
Flensburg, Stadt	3.267	3.951	29,6	29,7	31,0	24,8	39,3	39,2
Kiel, Landeshauptstadt	7.319	8.697	30,1	28,3	27,5	22,9	42,4	48,8
Lübeck, Hansestadt	8.521	10.223	20,5	21,9	36,9	30,9	42,6	47,3
Neumünster, Stadt	3.557	4.273	23,8	25,7	31,8	28,4	44,4	45,9
Dithmarschen	5.497	6.593	23,6	25,1	30,0	24,8	46,4	50,1
Herzogtum Lauenburg	7.974	9.402	25,6	23,7	29,1	24,7	45,3	51,6
Nordfriesland	6.128	7.406	27,7	27,5	28,6	24,1	43,7	44,4
Ostholstein	8.843	10.340	19,5	20,6	37,0	30,4	43,4	44,0
Pinneberg	11.211	13.167	26,2	23,6	28,7	24,8	45,1	51,6
Plön	4.318	5.175	19,6	21,3	28,1	23,3	52,3	55,4
Rendsburg-Eckernförde	9.839	11.452	25,0	23,8	31,6	26,3	43,4	49,9
Schleswig-Flensburg	7.872	9.920	24,1	26,6	35,0	28,6	40,8	44,8
Segeberg	10.033	11.996	21,2	24,7	36,9	28,9	42,0	46,4
Steinburg	5.874	7.076	23,2	25,0	31,9	25,7	44,9	49,3
Stormarn	8.909	10.678	21,9	23,0	37,5	30,8	40,5	46,2

¹Pflegegeld und Entlastungsbetrag zusammengefasst

Quelle: Statistikamt Nord

2.5 Beratung bei der Auswahl der Pflegeleistung

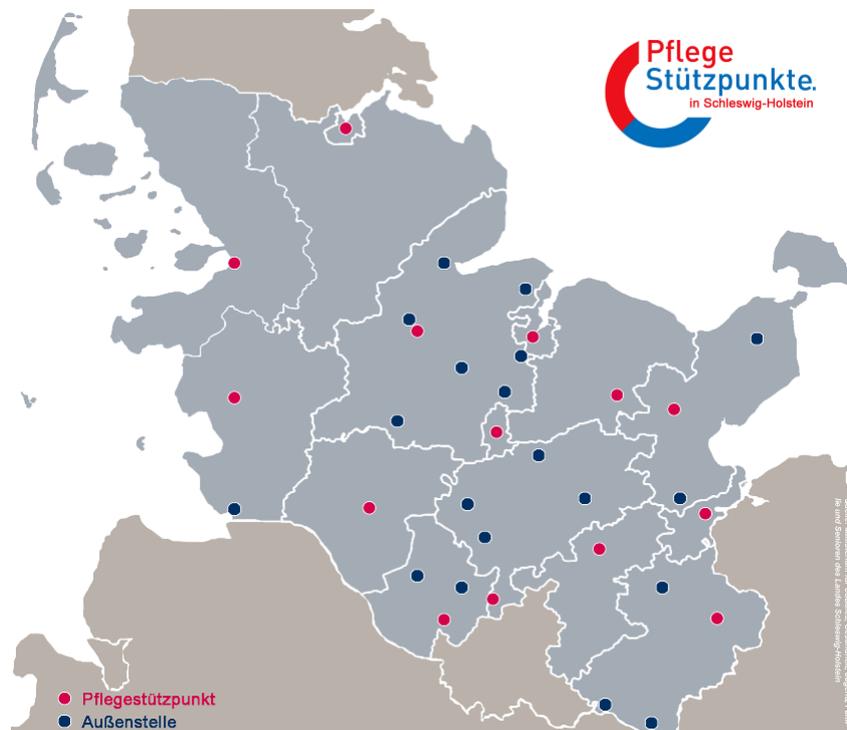
Um ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Alter führen zu können, ist eine wohnortnahe, frühzeitige, umfassende und unabhängige Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf sowie für ihre Angehörigen von großer Bedeutung.

Dafür ist in Schleswig-Holstein bis 2019 eine Beratungsstruktur mit Pflegestützpunkten in 14 Kreisen und kreisfreien Städten aufgebaut worden. Im Kreis Schleswig-Flensburg wurde der Pflegestützpunkt 2020 eröffnet, so dass es nun, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Vierten Landespflegeberichtes 2019, in allen 15 Kreisen und kreisfreien Städten einen Pflegestützpunkt gibt. Die Pflegestützpunkte wurden in gemeinsamer Trägerschaft von Kranken- und Pflegekassen und dem jeweiligen Kreis beziehungsweise der kreisfreien Stadt errichtet.

Ratsuchende erhalten in den Pflegestützpunkten umfassende und individuelle Beratung zu Themen wie beispielsweise Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung. Dafür braucht es einen umfassenden Überblick über die in der Region vorhandenen Angebote und Leistungserbringenden, um den Aufbau eines auf den Menschen mit Hilfebedarf zugeschnittenen individuellen Netzwerkes zu unterstützen.

Die Beratungen erfolgen schriftlich, telefonisch, persönlich in den Pflegestützpunkten oder in den Außenstellen sowie im Rahmen von Hausbesuchen. Rund Dreiviertel der Beratungen werden telefonisch oder schriftlich geführt. Ein Viertel der Ratsuchenden lässt sich in den Pflegestützpunkten oder zu Hause beraten.

Abbildung 5: Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein 2019



Quelle: eigene Darstellung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

3 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

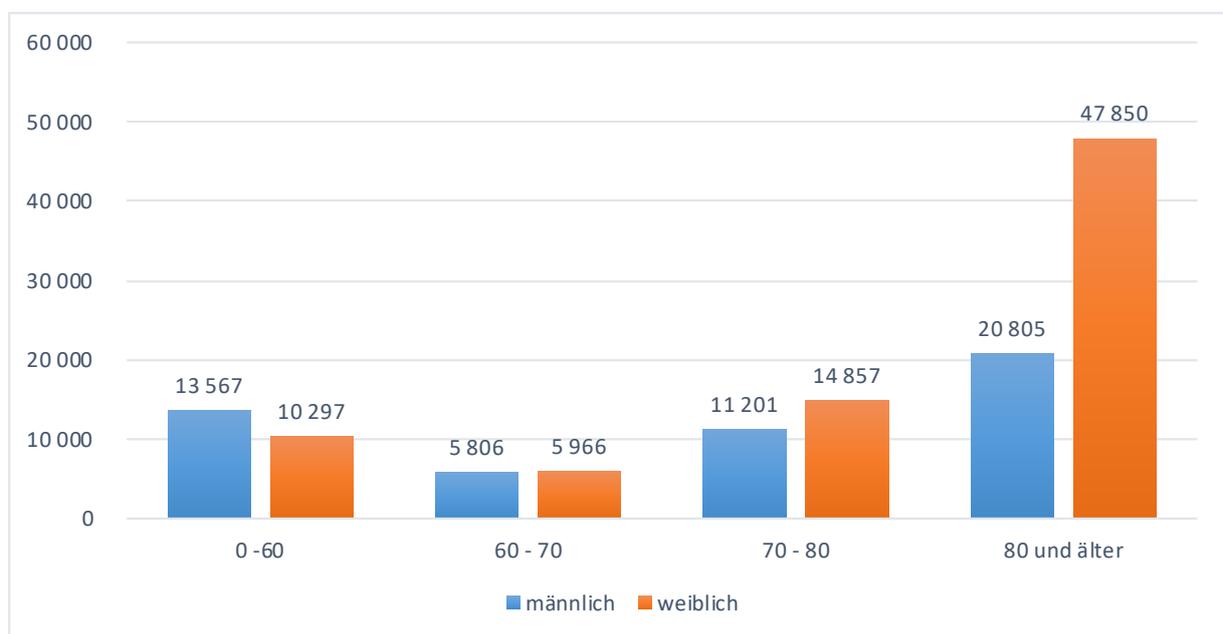
3.1 Alter und Geschlecht

Für einen Überblick über die pflegerische Versorgungssituation im Land ist es auch wichtig, detailliertere Daten über den Personenkreis zu haben, der Leistungen aus der Pflegeversicherung erhält.

Ende 2019 lebten 30 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins im Alter von 90 und mehr Jahren in stationären Pflegeeinrichtungen und wurden dort vollstationär versorgt. Während der Bewohneranteil bei den 80- bis unter 90-Jährigen acht Prozent betrug, lag er bei den 70- bis unter 80-Jährigen bei zwei Prozent, so das Statistikamt Nord.

Frauen befanden sich deutlich häufiger in vollstationärer Pflege als Männer. Von den ab 80-jährigen Frauen lebten 36,7 Prozent in stationären Pflegeeinrichtungen, bei den gleichaltrigen Männern waren es dagegen nur 16 Prozent.

Abbildung 6: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Statistikamt Nord; eigene Darstellung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

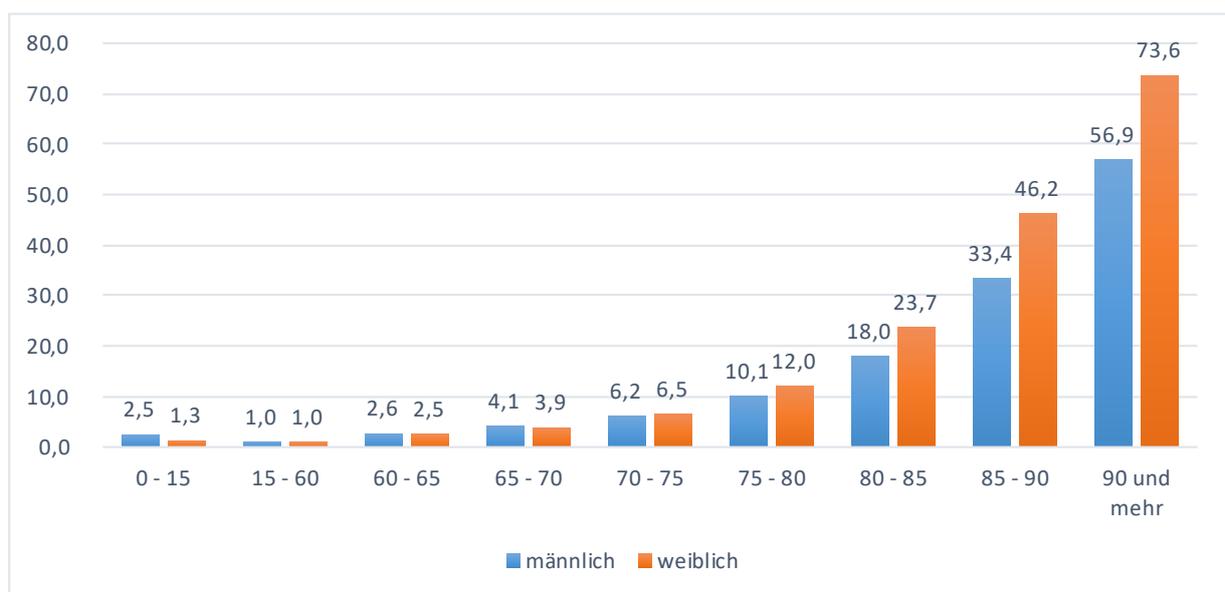
3.2 Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen und Geschlecht

Mit der Pflegequote (Verhältnis Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung zur Bevölkerung) lässt sich differenziert aussagen, wie hoch der Anteil der Pflegebedürftigen in einer bestimmten Geschlechts- und Altersgruppe ist.

Abbildung 7 zeigt, dass Pflegebedürftigkeit in jungen Jahren sehr selten ist. Im Alter von 15 bis 60 Jahren erhielten ein Prozent der Bevölkerung Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Ab etwa 65 Jahren steigt die Pflegequote mit zunehmendem Alter zunächst gering, dann aber zunehmend stärker an. In der Altersgruppe 75 bis unter 80 erhielten zum Beispiel 10,1 Prozent der Männer und 12 Prozent der Frauen Leistungen aus der Pflegeversicherung, zehn Jahre weiter in der Altersgruppe 85 bis unter 90 Lebensjahren 33,4 Prozent der Männer und 46,2 Prozent der Frauen.

Abbildung 7: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung je 100 der gleichaltrigen Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht

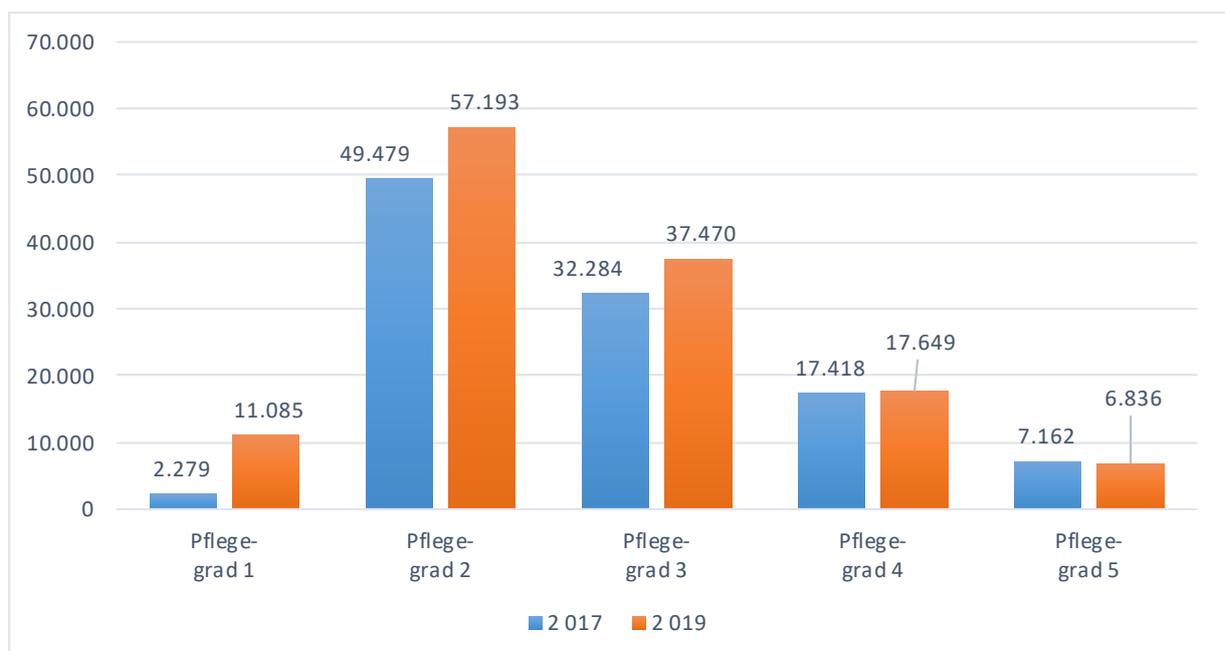


Quelle: Statistikamt Nord; eigene Darstellung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

3.3 Grad der Pflegebedürftigkeit

Von den Betroffenen hatten 8,5 Prozent den Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten), weitere 43,9 Prozent den Pflegegrad 2 (erhebliche Beeinträchtigungen) und 28,8 Prozent den Pflegegrad 3 (schwere Beeinträchtigungen). Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit dem Pflegegrad 4 (schwerste Beeinträchtigungen) stellten 13,5 Prozent und solche mit dem Pflegegrad 5 (schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung) 5,2 Prozent dar.

Abbildung 8: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Pflegegraden



Quelle: Statistikamt Nord; eigene Darstellung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

4 Pflege in den Regionen

Für eine sozialraumorientierte Analyse und Planung stehen mit dem Landespflegebericht differenzierte regionale Daten zur Verfügung.

4.1 Ambulante Versorgungsangebote

Nachdem die Anzahl der ambulanten Pflegedienste in Schleswig-Holstein über lange Zeit konstant bei knapp über 400 Diensten gelegen hat, ist sie in den vergangenen Jahren bis zum Stichtag 15.12.2019 auf 497 Pflegedienste gestiegen (Tabelle 4).

Die größte Veränderung gab es sowohl im Kreis Segeberg als auch in der kreisfreien Stadt Kiel mit einem Anstieg um jeweils sechs ambulante Pflegedienste. Die größte Zahl an Pflegediensten gab es 2019 mit 51 im Kreis Pinneberg sowie in der kreisfreien Stadt Kiel mit 45. Am geringsten war ihre Zahl mit 13 ambulanten Pflegediensten in der Stadt Flensburg. Zur Beurteilung der Versorgungssituation sind neben der Zahl der vorhandenen Pflegedienste deren Einzugsbereich und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Tabelle 4: Ambulante Pflegedienste und durchschnittlich betreute Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger je Pflegedienst in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Ambulante Pflegedienste insgesamt		Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger je Pflegedienst	
	2017	2019	2017	2019
Schleswig-Holstein	475	497	55	64
Flensburg, Stadt	13	13	74	90
Kiel, Landeshauptstadt	39	45	56	55
Lübeck, Hansestadt	37	36	47	62
Neumünster, Stadt	14	15	61	73
Dithmarschen	29	27	45	61
Herzogtum Lauenburg	45	43	45	51
Nordfriesland	36	37	47	55
Ostholstein	31	33	56	65
Pinneberg	50	51	59	61
Plön	12	15	71	73
Rendsburg-Eckernförde	35	33	70	82
Schleswig-Flensburg	29	31	66	85
Segeberg	38	44	56	67
Steinburg	27	31	51	57
Stormarn	40	43	49	57

Quelle: Statistikamt Nord

Die Zahl der durchschnittlich Betreuten hat sich bezogen auf ganz Schleswig-Holstein von 2017 bis 2019 von 55 auf 64 erhöht. Auf regionaler Ebene gab es deutliche Abweichungen von diesem Wert. Die Spannweite reichte 2019 von 51 Betreuten je Pflegedienst im Kreis Herzogtum Lauenburg bis zu 90 Betreuten je Pflegedienst in Flensburg.

Das Leistungsangebot ambulanter Pflegedienste erstreckt sich über verschiedene Bereiche. Dazu gehören vor allem körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen (zum Beispiel bei der Orientierung, zur Gestaltung des Alltags oder bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte), Hilfen bei der Haushaltsführung, Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei pflegerischen Fragestellungen und häusliche Krankenpflege nach § 37 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung. Aufgrund der gesetzlichen Änderung durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurde – neben der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs – der Leistungsumfang der häuslichen Pflegehilfe (§ 36 SGB XI) neu definiert. Die pflegerische Betreuung wurde als gleichwertige und regelhafte Leistung in die häusliche Pflegehilfe aufgenommen. Die Pflegebedürftigen können damit aus den Angeboten zugelassener Pflegedienste nach ihren Wünschen und Bedürfnissen frei wählen, unabhängig davon, ob diese Angebote körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen oder Hilfen bei der Haushaltsführung betreffen.

Mitte Dezember 2019 haben die ambulanten Pflegedienste in Schleswig-Holstein knapp 31.800 Personen versorgt. Im Vergleich zur letzten Erhebung zwei Jahre zuvor ist das ein Zuwachs von 21 Prozent, so das Statistikamt Nord.

Ergänzend zur ambulanten pflegerischen Versorgung gibt es für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung, die in ihrer häuslichen Umgebung leben, Angebote zur Unterstützung im Alltag. Diese sollen Pflegepersonen entlasten und Pflegebedürftigen helfen, möglichst lange in ihrer Häuslichkeit zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und so den Alltag weiterhin möglichst selbständig zu gestalten. 2019 gab es 498 anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, in denen unter anderem ehrenamtlich Engagierte unter fachlicher Anleitung die Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernahmen. Für Tagespflege standen nach Angaben der Pflegekassen in Schleswig-Holstein insgesamt mehr als 2.700 Plätze zur Verfügung (Daten des Verbands der Ersatzkassen e.V. (vdek) - Landesvertretung Schleswig-Holstein auf der Grundlage der Versorgungsverträge, Stand Dezember 2019). Gegenüber 2017 (2.296 Plätze) ist die Zahl der verfügbaren Tagespflegeplätze damit um gut 18,9 Prozent gestiegen.

Tabelle 5: Ambulante Betreuungs- und Entlastungsangebote und Tagespflege in Schleswig-Holstein 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Betreuungs- und Entlastungsangebote		Tagespflege
	Betreuungsangebote von Pflegediensten (nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI) ¹	anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI ²	verfügbare Plätze für Tagespflege nach § 41 SGB XI ³
Schleswig-Holstein	525	498	2.729
Flensburg, Stadt	14	15	30
Kiel, Landeshauptstadt	44	43	271
Lübeck, Hansestadt	38	26	106
Neumünster, Stadt	15	14	133
Dithmarschen	30	19	189
Herzogtum Lauenburg	47	20	276
Nordfriesland	40	27	106
Ostholstein	36	46	117
Pinneberg	59	47	209
Plön	16	24	178
Rendsburg-Eckernförde	33	66	289
Schleswig-Flensburg	33	32	274
Segeberg	43	51	206
Steinburg	29	25	90
Stormarn	48	32	255
Andere ⁴		11	

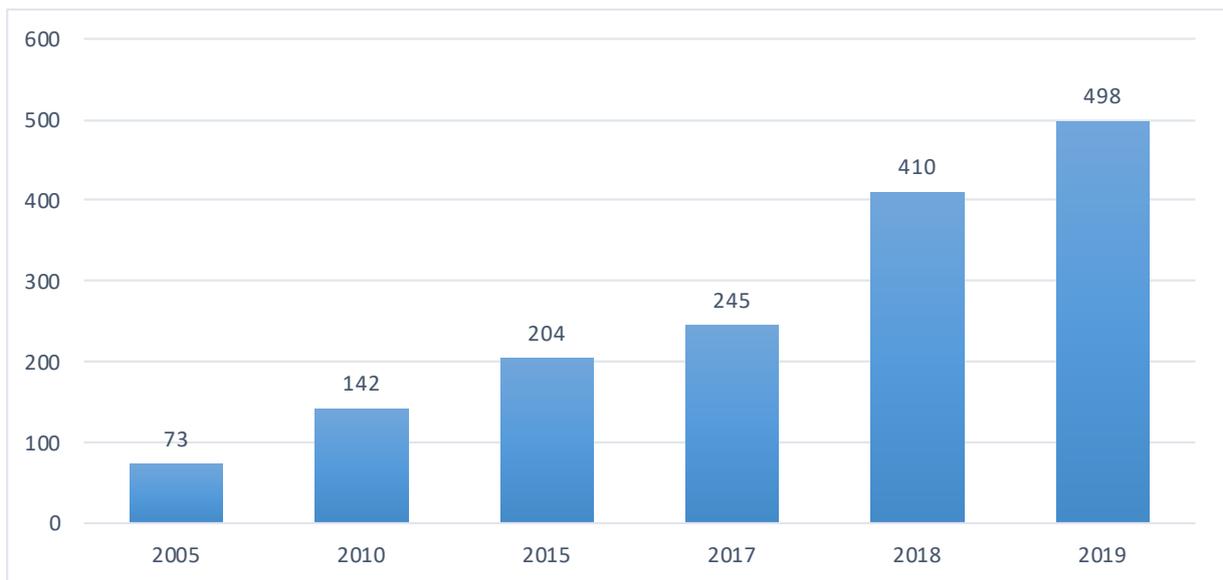
¹Quelle: Verband der Ersatzkassen e.V. - Landesvertretung Schleswig-Holstein, Stand 01.12.2019

²Quelle: Landesamt für soziale Dienste, Stand 2019

³Quelle: Verband der Ersatzkassen e.V. - Landesvertretung Schleswig-Holstein, Stand 2019

⁴nach Alltagsförderungsverordnung in Schleswig-Holstein anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag mit Sitz in anderen Bundesländern

Abbildung 9: Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag



Stichtag: jeweils 31.12.

Quelle: Landesamt für soziale Dienste; eigene Darstellung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

4.2 Stationäre Versorgungsangebote

In Schleswig-Holstein gab es im Dezember 2019 insgesamt 687 stationäre Pflegeeinrichtungen (Tabelle 6). Die meisten stationären Pflegeeinrichtungen gab es in den Kreisen Schleswig-Flensburg (76), Rendsburg-Eckernförde (65) sowie Herzogtum Lauenburg und Segeberg (jeweils 61). Betrachtet man die Zahl der insgesamt verfügbaren Plätze für vollstationäre Pflege, gab es die meisten in den Kreisen Segeberg (3.816), Stormarn (3.731) und Pinneberg (3.648).

Gegenüber 2017 gibt es fünf stationäre Pflegeeinrichtungen weniger in Schleswig-Holstein. Die Zahl der vollstationären Pflegeplätze in Schleswig-Holstein ist um 188 Plätze gesunken. Insgesamt hat sich die Zahl der verfügbaren vollstationären Plätze in der Hälfte der Kreise und kreisfreien Städte reduziert. In fünf Kreisen und zwei kreisfreien Städten (Neumünster, Kiel) ist sie gestiegen.

Betrachtet man diese Entwicklung, dann ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der verfügbaren Plätze für vollstationäre Pflege in 1-Bett-Zimmern von 24.800 in 2017 auf 25.416 in 2019 gestiegen ist. Das ist eine Zunahme von über 600 Einzelzimmern (2,5 Prozent) (Tabelle 7).

Das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter von 65 und mehr Jahren hat sich etwas verringert, und zwar von 59 zur Verfügung stehenden Plätzen in 2017 auf 57 in 2019 (Tabelle 6). Diese Zahl ist jedoch höher als der Durchschnittswert für Deutschland mit 55 verfügbaren Plätzen für vollstationäre Dauerpflege.

Wenn man die Zahl der Plätze für vollstationäre Pflege je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren (stationäre Versorgungsquote) in den Regionen im Jahr 2019 vergleicht, dann war das Angebot in der kreisfreien Stadt Neumünster mit 76 vollstationären Plätzen am höchsten und deutlich höher als der Landesdurchschnitt von 57 Plätzen. Demgegenüber kamen im Kreis Plön auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren 39 verfügbare Plätze und in der Landeshauptstadt Kiel 48 vollstationäre Pflegeplätze.

Betrachtet man die Entwicklung 2017 bis 2019, dann ist die stationäre Versorgungsquote bei den Plätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren in fast allen Kreisen gesunken beziehungsweise gleichgeblieben. Lediglich in Neumünster und im Kreis Nordfriesland ist die stationäre Versorgungsquote in dem Zeitraum gestiegen.

Tabelle 6: Stationäre Pflegeeinrichtungen und darin verfügbare Plätze sowie verfügbare Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Stationäre Pflegeeinrichtungen insgesamt		Verfügbare Plätze			
			für vollstationäre Pflege			
			zusammen		je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner ab 65 Jahre	
2017	2019	2017	2019	2017	2019	
Schleswig-Holstein	692	687	38.751	38.563	59	57
Flensburg, Stadt	19	19	1.101	1.075	61	59
Kiel, Landeshauptstadt	36	35	2.215	2.228	48	48
Lübeck, Hansestadt	45	44	3.411	3.406	68	67
Neumünster, Stadt	18	22	1.279	1.377	71	76
Dithmarschen	38	38	1.757	1.745	54	52
Herzogtum Lauenburg	60	61	2.511	2.471	58	56
Nordfriesland	44	45	1.878	1.964	47	49
Ostholstein	56	53	3.581	3.444	65	62
Pinneberg	57	55	3.640	3.648	53	52
Plön	25	25	1.303	1.311	39	39
Rendsburg-Eckernförde	68	65	3.355	3.418	53	53
Schleswig-Flensburg	74	76	2.977	3.051	63	63
Segeberg	63	61	3.985	3.816	67	63
Steinburg	34	34	1.941	1.878	65	63
Stormarn	55	54	3.817	3.731	68	65

Quelle: Statistikamt Nord

Tabelle 7: Verfügbare Plätze nach Art der Plätze und Angebotsart der Einrichtung in Schleswig-Holstein 2019

Art der verfügbaren Plätze	Davon nach dem Angebot der Einrichtung									
	Verfügbare Plätze insgesamt	Dauer- u. Kurzzeit- u. Tages- u./o. Nachtpflege	nur Dauer- u. Kurzzeit- u. Tages- u./o. Nachtpflege	nur Dauer- u. Tages- u./o. Nachtpflege	nur Kurzzeit- u. Tages- u./o. Nachtpflege	nur Tages- und Nachtpflege	nur Dauer- u. Tages- u./o. Nachtpflege	nur Kurzzeit- u. Tages- u./o. Nachtpflege	nur Tages- u. Nachtpflege	nur Nachtpflege
Verfügbare Plätze insgesamt	41.117	152	8.673	1.947	-	23	28.147	-	2.175	-
vollstationäre Pflege zusammen	38.563	137	8.673	1.606	-	-	28.147	-	-	-
in 1-Bett-Zimmern	25.416	19	5.028	1.314	-	-	19.055	-	-	-
in 2-Bett-Zimmern	12.746	118	3.508	292	-	-	8.828	-	-	-
in 3-Bett-Zimmern	379	-	129	-	-	-	250	-	-	-
in 4 und Mehr-Bett-Zimmern	22	-	8	-	-	-	14	-	-	-
darunter: Dauerpflege	38.200	128	8.319	1.606	-	-	28.147	-	-	-

Quelle: Statistikamt Nord

Die Auslastung der verfügbaren Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen betrug zum 15.12.2019 in der vollstationären Dauerpflege 89,4 Prozent (Tabelle 8).

Tabelle 8: Plätze und Auslastung der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein am 15.12.2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	verfügbare Plätze			Pflegebedürftige je 100 verfügbare Plätze		
	vollstationäre Pflege	darunter vollstationäre Dauerpflege	Tagespflege	vollstationäre Pflege	darunter vollstationäre Dauerpflege	Tagespflege ¹
Schleswig-Holstein	38.563	38.200	2.549	91,1	89,4	169,5
Flensburg, Stadt	1.075	1.067	28	91,0	88,8	164,3
Kiel, Landeshauptstadt	2.228	2.200	274	89,2	87,7	131,4
Lübeck, Hansestadt	3.406	3.385	111	92,6	90,8	180,2
Neumünster, Stadt	1.377	1.356	115	88,0	85,4	133,9
Dithmarschen	1.745	1.732	171	93,8	90,4	195,9
Herzogtum Lauenburg	2.471	2.434	260	94,1	93,4	160,4
Nordfriesland	1.964	1.939	100	90,9	88,1	189,0
Ostholstein	3.444	3.384	85	91,4	91,3	124,7
Pinneberg	3.648	3.636	194	89,3	88,3	141,2
Plön	1.311	1.289	188	92,1	91,4	163,3
Rendsburg-Eckernförde	3.418	3.384	249	88,2	86,5	173,5
Schleswig-Flensburg	3.051	3.032	266	93,0	90,4	239,5
Segeberg	3.816	3.801	203	90,8	89,2	157,6
Steinburg	1.878	1.865	74	96,8	94,5	214,9
Stormarn	3.731	3.696	231	88,2	87,0	166,2

¹Bei der teilstationären Pflege werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15.12.2019 ein Vertrag bestand. Wenn Pflegebedürftige nur an einigen Tagen der Woche versorgt werden, kann die ausgewiesene Auslastung über 100 Prozent liegen.

Quelle: Statistikamt Nord

Wenn man die stationäre Versorgung in Schleswig-Holstein nach Trägerschaft betrachtet, dann sind von insgesamt 687 Einrichtungen 440 (fast zwei Drittel) in privater Trägerschaft, 222 in freigemeinnütziger Trägerschaft (etwas mehr als 30 Prozent) und 25 (etwas mehr als drei Prozent) in kommunaler Trägerschaft.

Tabelle 9: Stationäre Versorgung nach Träger der Einrichtung 2019

	Insge- samt	nach dem Träger der stationären Einrichtung				
		privat	freigemeinnützig			öffentli- che
			zusam- men	freie Wohl- fahrts- pflege	sonstige gemein- nützige	
stationäre Pfl- geeinrichtungen	687	440	222	189	33	25
verfügbare Plätze	41.117	26.739	12.856	11.085	1.771	1.522
versorgte Pfl- gebedürftige	39.437	24.995	12.868	11.118	1.750	1.574

Quelle: Statistikamt Nord

4.3 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in den Regionen

Hilfe-, Unterstützungs- und Pflegeangebote sollen den Menschen bedarfsgerecht und vor allem wohnortnah zur Verfügung stehen. Durch Vernetzung und Verzahnung differenzierter Angebote können dann individuelle, passgenaue, flexible und durchlässige Unterstützungs- und Pflegearrangements organisiert werden.

Im Landespflegebericht sind zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern in den kreisfreien Städten und Kreisen differenzierte Daten zu Alter, Geschlecht, Pflegegrad und Pflegeleistung zusammengestellt worden, die eine spezifische Betrachtung ermöglichen sollen.

Wenn man die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach Altersgruppen betrachtet, sind in Schleswig-Holstein 68.655 der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger 80 Jahre und älter (Tabelle 10). Dies entspricht 52,7 Prozent der insgesamt 130.349 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Im Kreis Pinneberg liegt der Anteil der 80 Jahre und älteren Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am höchsten mit 7.248 von 68.655 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern in dieser Altersgruppe. Am niedrigsten ist der Anteil dieser Altersgruppe in den Städten Flensburg (1.978 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger) und Neumünster (2.161 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger). Der Anteil der unter 60-jährigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger an der Gesamtgruppe der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger liegt im Land bei 23.864. Dies entspricht 18,3 Prozent. Am höchsten ist in dieser Altersgruppe der Anteil im Kreis Segeberg mit 2.293 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern und am niedrigsten in der Stadt Flensburg mit 779 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern. Gemessen an der Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ist der Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Alter von 60 bis unter 70 Jahren mit 11.772 am geringsten (9,0 Prozent). In den Kreisen und kreisfreien Städten variiert der Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in dieser Altersgruppe von 1.155 Personen im Kreis Segeberg bis zu 388 in der Stadt Flensburg.

Tabelle 10: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Altersgruppen, Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		0 - 60	60 -70	70 -80	80 und älter
Schleswig-Holstein	130.349	23.864	11.772	26.058	68.655
Flensburg, Stadt	3.951	779	388	806	1.978
Kiel, Landeshauptstadt	8.697	1.792	909	1.836	4.160
Lübeck, Hansestadt	10.223	1.692	886	2.122	5.523
Neumünster, Stadt	4.273	852	400	860	2.161
Dithmarschen	6.593	1.292	633	1.340	3.328
Herzogtum Lauenburg	9.402	1.749	804	1.743	5.106
Nordfriesland	7.406	1.330	672	1.407	3.997
Ostholstein	10.340	1.718	992	2.176	5.454
Pinneberg	13.167	2.224	1.083	2.612	7.248
Plön	5.175	826	400	1.000	2.949
Rendsburg-Eckernförde	11.452	2.248	1.007	2.301	5.896
Schleswig-Flensburg	9.920	2.202	896	1.892	4.930
Segeberg	11.996	2.293	1.155	2.506	6.042
Steinburg	7.076	1.445	691	1.342	3.598
Stormarn	10.678	1.422	856	2.115	6.285

Quelle: Statistikamt Nord

4.4 Art der Pflegeleistung

Von allen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern Schleswig-Holsteins 2019 (130.349) wurden 35.117 (gut 26,9 Prozent) vollstationär in stationären Pflegeeinrichtungen versorgt (Tabelle 11). Den höchsten Anteil vollstationär versorgter Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wiesen - gemessen an der Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt - die Hansestadt Lübeck (3.154 von 10.223) und der Kreis Stormarn (3.290 von 10.678) auf. Dies entspricht jeweils gut 31 Prozent. Vergleichsweise selten war vollstationäre Pflege dagegen in der Landeshauptstadt Kiel (1.987 von 8.697 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern) und im Kreis Plön (1.207 von 5.175 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern). Dies entspricht 22,9 bzw. 23,3 Prozent.

Tabelle 11: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Art der Pflegeleistung und Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger					
	Insgesamt	davon				
		ambulante Pflege ¹	vollstationäre Pflege	Pflegegeld ²	PG 1 ³	mit PG 1 und teilstationärer Pflege ⁴
Schleswig-Holstein	130.349	31.689	35.117	56.348	7.091	104
Flensburg, Stadt	3.951	1.174	978	1.547	-	-
Kiel, Landeshauptstadt	8.697	2.457	1.987	3.681	565	7
Lübeck, Hansestadt	10.223	2.229	3.154	4.232	599	9
Neumünster, Stadt	4.273	1.099	1.212	1.707	252	3
Dithmarschen	6.593	1.645	1.637	2.960	340	11
Herzogtum Lauenburg	9.402	2.212	2.325	4.355	498	12
Nordfriesland	7.406	2.037	1.786	3.287	-	-
Ostholstein	10.340	2.133	3.148	4.551	-	-
Pinneberg	13.167	3.108	3.258	6.030	768	3
Plön	5.175	1.091	1.207	2.563	304	10
Rendsburg-Eckernförde	11.452	2.710	3.014	5.086	631	11
Schleswig-Flensburg	9.920	2.622	2.837	4.022	423	16
Segeberg	11.996	2.963	3.466	4.890	671	6
Steinburg	7.076	1.765	1 818	3.143	346	4
Stormarn	10.678	2.444	3.290	4.294	641	9

¹ Ab 2019 einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und zum Beispiel parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

² Ohne Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Stichtag: 31.12.2019. Zudem ohne Empfängerinnen und Empfänger von Kurzzeit- beziehungsweise Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären beziehungsweise bei der ambulanten Pflege erfasst.

³ Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 - mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag beziehungsweise ohne Leistungen der ambulanten Pflege- / Betreuungsdienste oder stationären Pflegeeinrichtungen.

⁴ Empfängerinnen und Empfänger von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Statistikamt Nord

4.5 Zu Hause versorgte Personen nach Pflegegraden

Von den in Schleswig-Holstein zu Hause durch Angehörige oder Pflegedienste versorgten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern (95.128) hatten 10.590 (11,1 Prozent) Pflegegrad 1, 48.220 (50,7 Prozent) Pflegegrad 2, 25.339 (26,6 Prozent) Pflegegrad 3, 8.441 (8,9 Prozent) Pflegegrad 4 und 2.538 (2,7 Prozent) Pflegegrad 5 (Tabelle 12).

In regionaler Hinsicht gab es einige Unterschiede bei der Verteilung auf diese fünf Gruppen. In allen Kreisen und kreisfreien Städten erhielten ca. die Hälfte der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern Pflegegrad 2. Die Bandbreite reichte von 46,4 Prozent (2.606 von 5.619 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern) im Kreis Nordfriesland bis zu 53,9 Prozent (3.807 von 7.060 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern) in Lübeck. Der Anteil der zu Hause Betreuten mit Pflegegrad 5 reichte von 2,09 Prozent (62 von 2.973 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern) in der Stadt Flensburg bis zu 3,3 Prozent im Kreis Schleswig-Flensburg (230 von 7.067 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern).

Tabelle 12: Zu Hause versorgte Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Pflegegrad, Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Insgesamt	davon				
		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Schleswig-Holstein	95.128	10.590	48.220	25.339	8.441	2.538
Flensburg, Stadt	2.973	403	1.489	753	266	62
Kiel, Landeshauptstadt	6.703	901	3.352	1.663	594	193
Lübeck, Hansestadt	7.060	855	3.807	1.726	499	173
Neumünster, Stadt	3.058	404	1.517	770	280	87
Dithmarschen	4.945	493	2.585	1.304	423	140
Herzogtum Lauenburg	7.065	666	3.639	1.970	608	182
Nordfriesland	5.619	471	2.606	1.622	741	179
Ostholstein	7.190	712	3.794	1.908	602	174
Pinneberg	9.906	1.105	4.983	2.713	875	230
Plön	3.958	461	2.039	1.021	329	108
Rendsburg-Eckernförde	8.427	954	4.211	2.333	718	211
Schleswig-Flensburg	7.067	666	3.404	2.046	721	230
Segeberg	8.524	1.102	4.283	2.222	688	229
Steinburg	5.254	510	2.729	1.374	486	155
Stormarn	7.379	887	3.782	1.914	611	185

Quelle: Statistikamt Nord

4.6 In vollstationärer Pflege versorgte Personen nach Pflegegraden

Von den in stationären Pflegeeinrichtungen lebenden Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern (35.117) hatten 391 (1 Prozent) Pflegegrad 1, 8.973 (26 Prozent) Pflegegrad 2, und 12.131 (35 Prozent) waren in Pflegegrad 3 eingestuft (Tabelle 13). 9.208 (26 Prozent) und 4.414 (13 Prozent) der vollstationär Versorgten waren in Pflegegrad 4 beziehungsweise 5 eingestuft.

Tabelle 13: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in vollstationärer Pflege in Schleswig-Holstein 2019 nach Pflegegrad und Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Insgesamt	davon				
		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Schleswig-Holstein	35.117	391	8.973	12.131	9.208	4.414
Flensburg, Stadt	978	14	258	339	265	102
Kiel, Landeshauptstadt	1.987	20	531	707	523	206
Lübeck, Hansestadt	3.154	26	873	1.079	784	392
Neumünster, Stadt	1.212	17	350	426	261	158
Dithmarschen	1.637	17	442	554	438	186
Herzogtum Lauenburg	2.325	21	563	777	626	338
Nordfriesland	1.786	31	456	631	444	224
Ostholstein	3.148	25	781	1.060	841	441
Pinneberg	3.258	27	658	1.189	962	422
Plön	1.207	4	335	416	325	127
Rendsburg-Eckernförde	3.014	38	788	1.024	802	362
Schleswig-Flensburg	2.837	25	651	997	748	416
Segeberg	3.466	54	955	1.192	844	421
Steinburg	1.818	13	427	627	509	242
Stormarn	3.290	59	905	1.113	836	377

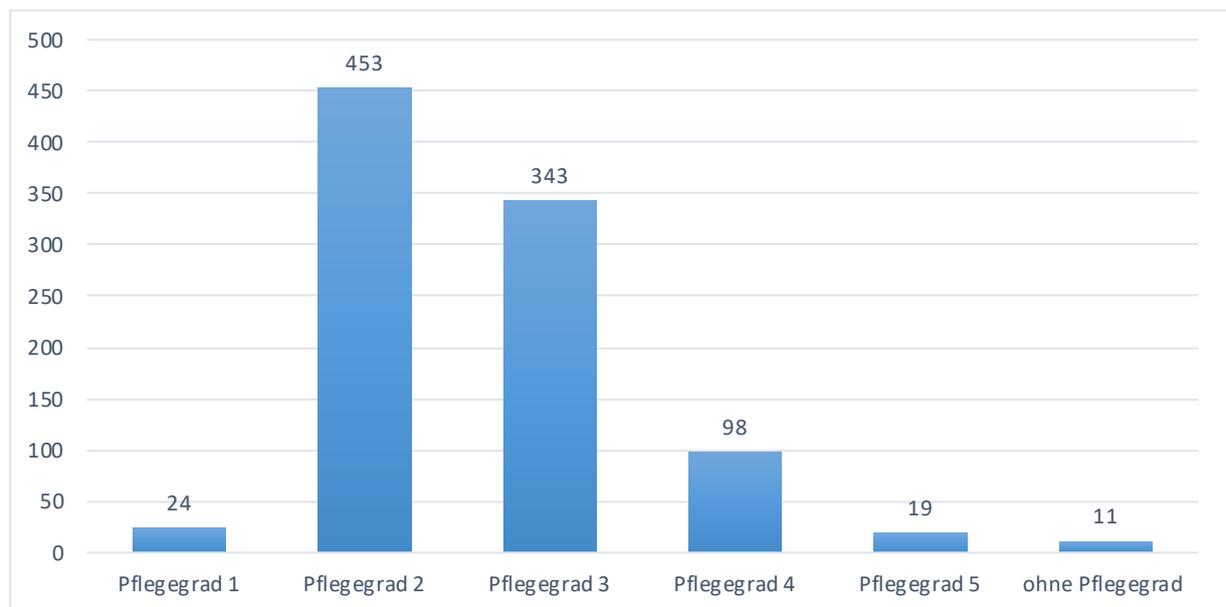
Quelle: Statistikamt Nord

4.7 Kurzzeitpflege

Seit mehreren Jahren wurde durch die Krankenhäuser, Pflegekassen und Pflegestützpunkte ein steigender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen bei einer sinkenden Anzahl von tatsächlich zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätzen verzeichnet. Genaue und verlässliche Bedarfs- und Auslastungszahlen liegen hierzu derzeit jedoch nicht vor.

Zum Stichtag 15.12.2019 haben 948 Personen (359 männlich, 589 weiblich) die Kurzzeitpflege genutzt.

Abbildung 10: Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege nach Pflegegraden



Quelle: Statistikamt Nord, eigene Darstellung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

5 Im Fokus: Beschäftigte in der Altenpflege

5.1 Über 45.000 Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen

Mitte Dezember 2019 beschäftigten die in Schleswig-Holstein ansässigen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zusammen 45.747 Personen (Tabelle 14).

Die ambulanten Pflegeeinrichtungen beschäftigten Mitte Dezember 2019 fast 14.100 Personen; das waren knapp zehn Prozent mehr als zwei Jahre zuvor.

Insgesamt waren Mitte Dezember 2019 in den stationären Pflegeeinrichtungen des nördlichsten Bundeslandes 31.672 Personen beschäftigt, geringfügig mehr (0,2 Prozent) als zwei Jahre zuvor (31.597).

Gegenüber 2017 ist die Gesamtzahl der in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen Beschäftigten um 1.319 Personen gestiegen (Tabelle 14). Das entspricht einer Steigerung um fast 3 Prozent.

Im Durchschnitt hatte ein Pflegedienst im Jahr 2019 28, eine stationäre Pflegeeinrichtung 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Tabelle 14: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Beschäftigte 2017			Beschäftigte 2019		
	Insgesamt	davon in		Insgesamt	davon in	
		ambu- lanten Diens- ten	statio- nären Pflege- einrich- tungen		ambu- lanten Diens- ten	statio- nären Pflege- einrich- tungen
Schleswig-Holstein	44.428	12.831	31.597	45.747	14.075	31.672
Flensburg, Stadt	1.381	493	888	1.423	479	944
Kiel, Landeshauptstadt	3.529	1.680	1.849	3.400	1.601	1.799
Lübeck, Hansestadt	3.564	968	2.596	3.711	1.033	2.678
Neumünster, Stadt	1.416	412	1.004	1.584	456	1.128
Dithmarschen	2.263	583	1.680	2.449	653	1.796
Herzogtum Lauenburg	3.279	1.101	2.178	3.218	1.095	2.123
Nordfriesland	2.374	737	1.637	2.467	795	1.672
Ostholstein	3.388	698	2.690	3.218	742	2.476
Pinneberg	3.935	1.245	2.690	3.980	1.289	2.691
Plön	1.485	354	1.131	1.511	389	1.122
Rendsburg-Eckernförde	3.810	927	2.883	3.692	878	2.814
Schleswig-Flensburg	3.637	1.029	2.608	3.962	1.204	2.758
Segeberg	4.218	981	3.237	4.394	1.232	3.162
Steinburg	2.332	690	1.642	2.614	1.003	1.611
Stormarn	3.817	933	2.884	4.124	1.226	2.898

Quelle: Statistikamt Nord

Von den insgesamt 45.747 Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen waren 67 Prozent, das sind 30.446 Beschäftigte, im Pflegebereich eingesetzt. Bei den ambulanten Diensten beträgt der Anteil der Beschäftigten im Pflegebereich im Zeitraum dieses

Berichts 70 Prozent (9.828 von 14.075) und in stationären Einrichtungen 65 Prozent (20.618 von 31.672 Pflegekräften).

Mitte Dezember 2019 verfügten von 14.075 der in ambulanten Pflegediensten tätigen Personen 5.745 über einen pflegerischen Berufsabschluss (41 Prozent), siehe Tabelle 15. Seit der letzten Erhebung 2017 sank damit der Fachkräfteanteil um drei Prozent (damals 5.666 von 12.831 Beschäftigten = 44 Prozent), so das Statistikamt Nord.

Von den insgesamt 14.688 in der Pflege tätigen Fachkräften hatten 10.245 einen Abschluss als Altenpflegerin oder Altenpfleger (70 Prozent), 4.107 als Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger (28 Prozent) und 336 als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (zwei Prozent).

Tabelle 15: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein 2017 und 2019 nach Berufsabschluss

Berufsabschluss	2017	2019
	Anzahl	
Beschäftigte insgesamt	44.428	45.747
davon		
bei ambulanten Pflegediensten	12.831	14.075
darunter im Pflegebereich ¹	9.236	9.828
in stationären Pflegeeinrichtungen	31.597	31.672
darunter im Pflegebereich ²	20.141	20.618
Fachkräfte	14.806	14.688
und zwar		
staatlich anerkannte Altenpfleger/in	10.255	10.245
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	4.218	4.107
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	333	336
bei ambulanten Pflegediensten	5.666	5.745
bei stationären Pflegeeinrichtungen	9.140	8.943
Hilfskräfte und Kräfte mit Berufsabschluss (pflegerischer Beruf)	10.313	9.868
davon		
staatlich anerkannte Altenpflegehelfer/in	3.611	3.386
Krankenpflegehelfer/in	1.569	1.455
Heilerziehungspfleger/in, Heilerzieher/in	91	83
Heilerziehungspflegehelfer/in	15	26
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	23	35
Dorfhelfer/in	7	3
Abschluss pflegewissenschaftliche Ausbildung ³	177	176
sonstiger pflegerischer Beruf	4.820	4.704
sonstige Kräfte	19.309	21.191
davon		
Heilpädagogin, Heilpädagoge	7	13
Ergotherapeut/in	440	337
Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)	49	58
sonstiger Abschluss nichtärztliche Heilberufe	267	379
sozialpädagogischer, -arbeiterischer Abschluss	207	228
Fachhauswirtschaftler/in für ältere Menschen	142	100
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	2.474	2.242
sonstiger Berufsabschluss	10.076	10.393
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung ⁴	5.647	7.441

¹überwiegender Tätigkeitsbereich: Pflegedienstleitung und körperbezogene Pflege

²überwiegender Tätigkeitsbereich: körperbezogene Pflege, Betreuung

³an einer Fachhochschule oder Universität

⁴2017: ohne Berufsabschluss: 3.749, Auszubildende, Umschüler/innen: 1.898, 2019: ohne Berufsabschluss: 5.376, Auszubildende, Umschüler/innen: 2.065

Quelle: Statistikamt Nord

5.2 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege

Von 2017 (2.420 Auszubildende) bis 2019 (2.769 Auszubildende) ist die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege und Altenpflegehilfe zusammen um 349 Auszubildende, das sind 14,4 Prozent, gestiegen.

Mit der 2020 erfolgten Pflegeberufereform (Generalistische Ausbildung) zur Pflegefachfrau oder Pflegefachmann ist die Hoffnung verbunden, mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege gewinnen zu können. Für die Auszubildenden ist die Pflegeausbildung nun kostenlos; zudem wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Tabelle 16: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in Schleswig-Holstein im Bereich der Altenpflege seit 2010

Jahr	Altenpflege	Altenpflegehilfe	insgesamt
2010	1.490	379	1.869
2011	1.610	406	2.016
2012	1.550	414	1.964
2013	1.700	487	2.187
2014	1.814	437	2.251
2015	1.902	455	2.357
2016	1.893	452	2.345
2017	1.914	506	2.420
2018	2.039	616	2.655
2019	2.119	650	2.769

Quelle: eigene Erhebungen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

5.3 Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen nach Geschlecht

In den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Land sind überwiegend weibliche Beschäftigte tätig (Tabelle 17). 82 Prozent der Beschäftigten in der Pflege sind Frauen. Die Stadt Lübeck hat mit einem Anteil von 23,1 Prozent den höchsten Anteil männlicher Beschäftigter unter den Kreisen und kreisfreien Städten.

In den Pflegeeinrichtungen Schleswig-Holsteins (stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflege- und Betreuungsdienste) waren Mitte Dezember 2019 insgesamt 8.260 Männer beschäftigt. Das ist ein Zuwachs von 12,0 Prozent gegenüber der letzten Erhebung 2017. Im Vergleich zu 2015 stieg die Zahl der männlichen Beschäftigten sogar um 22,6 Prozent, so das Statistikamt Nord.

Da sich die Gesamtzahl des Personals ebenfalls erhöhte, nahm der Anteil der Männer an allen Beschäftigten jedoch nicht in vergleichbarem Maße zu. Mitte Dezember 2019 waren 18,1 Prozent des Personals männlich; zwei Jahre zuvor hatte diese Quote bei 16,6 Prozent und 2015 noch bei 15,9 Prozent gelegen.

Tabelle 17: Beschäftigte insgesamt in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein 2019 nach Geschlecht und Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen				
	Insgesamt	davon			
		weiblich		männlich	
		absolut	in %	absolut	in %
Schleswig-Holstein	45.747	37.487	81,9	8.260	18,1
Flensburg, Stadt	1.423	1.142	80,3	281	19,7
Kiel, Landeshauptstadt	3.400	2.656	78,1	744	21,9
Lübeck, Hansestadt	3.711	2.853	76,9	858	23,1
Neumünster, Stadt	1.584	1.249	78,9	335	21,1
Dithmarschen	2.449	2.008	82,0	441	18,0
Herzogtum Lauenburg	3.218	2.747	85,4	471	14,6
Nordfriesland	2.467	2.070	83,9	397	16,1
Ostholstein	3.218	2.599	80,8	619	19,2
Pinneberg	3.980	3.294	82,8	686	17,2
Plön	1.511	1.231	81,5	280	18,5
Rendsburg-Eckernförde	3.692	3.084	83,5	608	16,5
Schleswig-Flensburg	3.962	3.297	83,2	665	16,8
Segeberg	4.394	3.648	83,0	746	17,0
Steinburg	2.614	2.207	84,4	407	15,6
Stormarn	4.124	3.402	82,5	722	17,5

Quelle: Statistikamt Nord

5.4 Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen nach Beschäftigungsumfang

Bei den ambulanten Diensten arbeiteten von 14.075 Beschäftigten 10.355 Beschäftigte (knapp 74 Prozent des Personals) in Teilzeit.

Nur 3.389 von 14.075 Beschäftigten (24 Prozent) verfügten über einen Vollzeitarbeitsvertrag.

2.512 der in Teilzeit beziehungsweise Vollzeit Beschäftigten waren geringfügig beschäftigt.

Auf Personen in Ausbildung, Umschulung, im Praktikum oder im freiwilligen sozialen Jahr beziehungsweise Bundesfreiwilligendienst entfielen weitere 2,4 Prozent der Beschäftigten (331 Personen).

Tabelle 18: Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten in Schleswig-Holstein 2019 nach Beschäftigungsumfang und Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten			
	insgesamt	darunter ¹		
		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	darunter
				geringfügig Beschäftigte
Schleswig-Holstein	14.075	3.389	10.355	2.512
Flensburg, Stadt	479	80	385	64
Kiel, Landeshauptstadt	1.601	359	1.203	272
Lübeck, Hansestadt	1.033	341	673	192
Neumünster, Stadt	456	113	334	53
Dithmarschen	653	113	528	104
Herzogtum Lauenburg	1.095	258	806	181
Nordfriesland	795	168	603	88
Ostholstein	742	175	556	117
Pinneberg	1.289	339	926	224
Plön	389	112	261	36
Rendsburg-Eckernförde	878	127	718	134
Schleswig-Flensburg	1.204	256	921	192
Segeberg	1.232	294	920	334
Steinburg	1.003	295	682	218
Stormarn	1.226	359	839	303

¹ohne Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst, Praktikantinnen und Praktikanten außerhalb einer Ausbildung (Schleswig-Holstein insgesamt 2019: 331)

Quelle: Statistikamt Nord

Auch unter den in den stationären Pflegeeinrichtungen Schleswig-Holsteins Beschäftigten waren Teilzeitkräfte in der Mehrheit; von 31.672 Beschäftigten arbeiteten 18.824 in Teilzeit (Tabelle 19). Dies entspricht 59,4 Prozent des Personals. 10.914 Beschäftigte arbeiteten in Vollzeit (34,5 Prozent).

3.081 der in Teilzeit beziehungsweise in Vollzeit Beschäftigten hatten eine geringfügige Beschäftigung.

Regional betrachtet lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten zwischen 24,8 Prozent in der Stadt Flensburg (234 von 944 Beschäftigten) und 44,4 Prozent im Kreis Ostholstein (1.099 von 2.476 Beschäftigten). Nur in Ostholstein lag auch der Teilzeitbeschäftigtenanteil leicht unter 50 Prozent. Den höchsten Anteil an Teilzeitbeschäftigung hatten der Kreis Nordfriesland (1.175 von 1.672 Beschäftigten), die Stadt Flensburg (637 von 944 Beschäftigten), der Kreis Rendsburg-Eckernförde (1.869 von 2.814 Beschäftigten) und der Kreis Schleswig-Flensburg (1.831 von 2.758 Beschäftigten), wo jeweils über zwei Drittel aller Beschäftigten in Teilzeit tätig waren.

Auf Personen in Ausbildung, Umschulung, im Praktikum oder im freiwilligen sozialen Jahr beziehungsweise Bundesfreiwilligendienst entfielen weitere 6,1 Prozent der Beschäftigten (1.934 Personen).

Tabelle 19: Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein 2019 nach Beschäftigungsumfang und Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen			
	insgesamt	darunter ¹		
		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	darunter geringfügig Beschäftigte
Schleswig-Holstein	31.672	10.914	18.824	3.081
Flensburg, Stadt	944	234	637	86
Kiel, Landeshauptstadt	1.799	641	1.030	142
Lübeck, Hansestadt	2.678	857	1.672	189
Neumünster, Stadt	1.128	464	564	44
Dithmarschen	1.796	488	1.118	200
Herzogtum Lauenburg	2.123	746	1.271	226
Nordfriesland	1.672	427	1.155	219
Ostholstein	2.476	1.099	1.216	219
Pinneberg	2.691	1.134	1.428	283
Plön	1.122	334	713	104
Rendsburg-Eckernförde	2.814	807	1.869	301
Schleswig-Flensburg	2.758	737	1.831	300
Segeberg	3.162	1.242	1.765	289
Steinburg	1.611	539	974	143
Stormarn	2.898	1.165	1.581	336

¹ohne Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst, Praktikantinnen und Praktikanten außerhalb einer Ausbildung (Schleswig-Holstein insgesamt 2019: 1934)

Quelle: Statistikamt Nord

5.5 Altersstruktur der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen

Seit 2013 liefert die Pflegestatistik auch Daten zur Altersstruktur der Beschäftigten. Ende 2019 waren 19.871 der 45.747 in den Pflegeeinrichtungen Beschäftigten 50 Jahre alt und älter (Tabelle 20). Dies entspricht 43,4 Prozent der Beschäftigten. 5.929 in Pflegeeinrichtungen Beschäftigte sind 60 Jahre alt und älter (rund 13 Prozent) und scheiden damit in naher Zukunft aus dem Arbeitsleben aus. Das sind 5.929 Arbeitsplätze, die neu besetzt werden müssen, um den gegenwärtigen Beschäftigungsstand zu halten. 3.666 der Beschäftigten waren unter 25 Jahren (acht Prozent). Den größten Anteil mit knapp 49 Prozent hatte die Gruppe der Beschäftigten im Alter von 25 bis 49 Jahren (22.210 Beschäftigte).

In regionaler Betrachtung zeigen sich meist nur geringe Abweichungen. Vergleichsweise jung waren die Beschäftigten der Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Dithmarschen (244 Unter-25-Jährige von insgesamt 2.449 Beschäftigten), der Stadt Flensburg (137 von 1.423 Beschäftigten), der Stadt Neumünster (151 von 1.584 Beschäftigten), dem Kreis Schleswig-Flensburg (360 von 3.962 Beschäftigten) und dem Kreis Plön (136 von 1.511 Beschäftigten). Der Anteil der jüngeren Beschäftigten unter 25 Jahren lag hier mit jeweils über neun (beziehungsweise exakt neun Prozent im Kreis Plön) über dem Landesdurchschnitt.

Zu den Kreisen mit einer relativ älteren Personalstruktur (Anteil der unter 25-Jährigen unter dem Landeswert, Anteil der ab 50-jährigen Beschäftigten über dem Landeswert) zählten die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Plön und die Städte Flensburg und Kiel. In Kiel, dem Herzogtum Lauenburg und Lübeck ist der Anteil der Beschäftigten unter 25 Jahren besonders niedrig. In den Kreisen Plön, Dithmarschen und Nordfriesland war der Anteil der Beschäftigten im Alter von 25 bis 49 Jahren am niedrigsten. Den höchsten Anteil Beschäftigter in dieser Altersgruppe hatte Lübeck mit knapp 53 Prozent.

Tabelle 20: Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein 2019 nach Altersgruppen, Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Beschäftigte insgesamt	davon im Alter von ... Jahren			
		unter 25	25 - 49	50 - 59	60 und älter
Schleswig-Holstein	45.747	3.666	22.210	13.942	5.929
Flensburg, Stadt	1.423	137	659	428	199
Kiel, Landeshauptstadt	3.400	237	1.680	1.018	465
Lübeck, Hansestadt	3.711	235	1.965	1.069	442
Neumünster, Stadt	1.584	151	831	450	152
Dithmarschen	2.449	244	1.105	798	302
Herzogtum Lauenburg	3.218	223	1.570	1.036	389
Nordfriesland	2.467	207	1.122	759	379
Ostholstein	3.218	283	1.629	919	387
Pinneberg	3.980	289	1.916	1.252	523
Plön	1.511	136	672	498	205
Rendsburg-Eckernförde	3.692	285	1.744	1.105	558
Schleswig-Flensburg	3.962	360	1.833	1.216	553
Segeberg	4.394	356	2.174	1.335	529
Steinburg	2.614	198	1.234	851	331
Stormarn	4.124	325	2.076	1.208	515

Quelle: Statistikamt Nord

6 Ausblick

Es ist Ziel der Pflegestatistik, die seit 1999 zweijährig von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird, Daten zum Angebot der pflegerischen Versorgung und der Personalsituation zu gewinnen und als eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen zur Verfügung zu stellen.

Das Statistische Bundesamt merkt in seiner Veröffentlichung seines Berichts der Pflegestatistik 2019 an, dass im Pflegegrad 1 eine relativ große Gruppe bis zum Jahresende keine Entlastungsleistungen von Einrichtungen abgerufen hat. Als mögliche Gründe werden angeführt, dass einem hohen Anteil aller Pflegebedürftigen dieser Anspruch auf Leistungen nicht bekannt war, die Leistungen für einen gegebenenfalls späteren Bedarf aufgespart wurden oder dass die Pflege nicht durch fremde Personen erfolgen soll.

Der Wunsch älterer Menschen, auch bei Pflegebedarf solange wie möglich in der vertrauten Umgebung zu bleiben, ist seit vielen Jahren bekannt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit der Zunahme des Anteils älterer Menschen bei gleichzeitiger Abnahme des zahlenmäßigen Anteils der nachfolgenden Generationen bestehen zentrale Herausforderungen der Zukunft darin:

- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zum Beispiel durch Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Selbstpflegekompetenz und Nutzung von Präventionsmaßnahmen, Beratung und Angebote zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit und der Teilhabe.
- Häusliche Pflege zu stärken, zum Beispiel durch die Verbesserung des Angebots der Kurzzeitpflege, durch Maßnahmen der Verbesserung einer Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, durch die Verbesserung von aufeinander abgestimmten Pflege-, Rehabilitations-, niedrighschwelligem Betreuungs- und Entlastungsangeboten.
- Stationäre Einrichtungen bedarfs- und bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln. Stationäre Einrichtungen werden auch in Zukunft ein wichtiger Baustein in der Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedarf bleiben. Stationäre Einrichtungen, die sich als Lebensort für ältere Menschen mit Pflegebedarf verstehen und vom Selbstverständnis geleitet sind, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung älterer Menschen zu erhalten sowie die Würde und Privatsphäre zu achten, sind auch zukünftig eine unverzichtbare und wertvolle Wohn- und Lebensform in Gemeinschaft.
- Arbeitsbedingungen zu verbessern. Eines der wichtigsten Themen ist seit vielen Jahren die angespannte Personalsituation in der Pflege, die Nachwuchsgewinnung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Auf der Grundlage von § 113c SGB XI wurde von April 2017 bis Juni 2020 ein Personalbemessungsverfahren für Pflegeeinrichtungen unter Beteiligung weiterer Pflegewissenschaftlerinnen und Pflegewissenschaftler sowie Expertinnen und Experten

aus der Pflege entwickelt und erprobt. Mit Abschluss des Projekts liegt erstmals ein fachlich fundiertes Verfahren vor, das eine einrichtungsindividuelle Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach bundeseinheitlichen Maßstäben ermöglicht. Verbesserte Gehälter für Pflegekräfte wurden durch Regelungen im Ersten und Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG I und III) sowie im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) ermöglicht, die eine vollständige Finanzierung von Gehältern bis Tarifniveau (und bei Vorliegen eines Sachgrundes darüber hinaus) durch die Kostenträger in den Pflegesatz-beziehungsweise Vergütungsverhandlungen der zugelassenen Pflegeeinrichtungen sicherstellen. Zudem wurden die Pflegemindestlöhne in der Langzeitpflege erhöht und erstmals differenzierte Vorgaben für Pflegefachkräfte vorgehen. Eine wichtige Zukunftsaufgabe wird die Einführung von verlässlichen Dienstplänen und eine generell verbesserte Wertschätzung der Pflegenden in ihrem Berufsalltag sein.

In Schleswig-Holstein gibt es in allen Bereichen der Pflege älterer Menschen Projekte und Ansätze, die Pflege, Unterstützung und Begleitung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Beispielsweise sollen die Projekte Autonome ambulante Pflegeteams, Förderung von Projekten zur Digitalisierung in der Pflege, Care4future und StaVaCare (Stabilität und Variation des Care-Mix in Pflegeheimen unter Berücksichtigung von Case-Mix, Outcome und Organisationscharakteristika) genannt werden. Das Kompetenzzentrum Demenz und die KiWA - Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter - leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen. In Arbeitsgruppen (AG) des Landespflegeausschusses: AG Pflegequalität / Kooperationsgremium Effizienzsteigerung, AG Branchencheck und der AG Kurzzeitpflege und der Unterarbeitsgruppe Pflegehilfe werden wichtige Themen der Qualitätssicherung und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen behandelt.

Im Pflegeversicherungsgesetz wird die pflegerische Versorgung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert. Aus diesem Verständnis ergibt sich die Aufgabe aller, sich einzubringen, an Konsensen mitzuwirken oder initiativ zu werden, um eine stetige Verbesserung der Pflege- und Arbeitssituation im Bereich der Pflege älterer Menschen zu erreichen.